

Ökumene der Verfolgung

Wenn wir den Platz und die Bedeutung der ukrainischen katholischen Kirche im Rahmen der Weltkirche betrachten, müssen wir über die Wiedervereinigung aller Christen sprechen. Die Einheit in Christus muß wiederhergestellt und die tiefe Wunde der Trennung im mystischen Leib geheilt werden. Das 2. Vatikanische Konzil gibt uns dies als Aufgabe. In Osteuropa wurde schon jahrhundertlang an dieser Aufgabe gearbeitet.

Heute wird der sogenannte ökumenische Dialog zwar eifrig betrieben, aber leider beschränkt er sich auf den kleinen Kreis des höheren Klerus und der Experten. Das Volk ist im Westen nur wenig und in der Sowjetunion überhaupt nicht dabei einbezogen. Aber in der Sowjetunion ist durch das gemeinsam getragene Kreuz der Verfolgung eine echte Ökumene gewachsen, die, durch ein tiefgreifendes Glaubensbekenntnis und das Blut der Märtyrer gereinigt, bis zu dem tiefsten Grundprinzip des Evangeliums reicht: das Göttliche und nicht das Menschliche zu suchen. Denn Katholiken und Orthodoxe, Baptisten und andere Konfessionen leiden auf die gleiche Weise um Christi willen. Dieses Leiden macht sie alle auf ähnliche Weise zu Kindern Gottes und seiner Kirche. Das ist ein Gewinn von unschätzbarem Wert. Die modernen Ökumenisten täten gut daran, diese neue Sachlage nicht aus den Augen zu verlieren.

Wir können noch die Frage stellen, was unsere ukrainische Kirche vom kommunistischen Regime erwarten kann. Absolut nichts! Im Rahmen des kommunistischen Systems gibt es für die Kirche keinen Platz. Wenn sie auf irgendeine Weise geduldet wird, dann nur und ausschließlich zur Erreichung nichtkirchlicher oder antikirchlicher Ziele. Und wenn wir in den vom Sowjetstaat geduldeten kirchlichen Strukturen positive christliche Elemente entdecken, dann ist das nicht vom Willen des herrschenden Kommunismus, sondern vom Willen Gottes bestimmt. Das wahre Wohl der Kirche kann man nicht von einem System erhoffen, das wegen seines Charakters grundsätzlich Gott, die Kirche und jede Religion bekämpfen muß.

Unsere Brüder und Schwestern in der Ukraine rechnen darum nur mit Gott, der durch ein Wunder seiner Vorsehung sogar in einer Entfernung von Tausenden von Kilometern Menschen anregen kann, die Instrumente seiner barmherzigen Liebe zu werden. Dieses Werk der helfenden Liebe für mein gemartertes Volk wird seit vielen Jahren in hervorragender Weise durch die Ostpriesterhilfe Pater Werenfrieds verrichtet. Ihm und Euch allen danke ich im Namen meiner vergessenen und verkannten ukrainischen Kirche für die unschätzbare Hilfe, die sie von Euch empfangen durfte. Unsere Dankbarkeit ist um so größer, weil wir spüren, daß Ihr uns nicht bloß Euer Geld, sondern einen Teil Eures Herzens gebt.

Viel wichtiger als materielle Hilfe ist die geistige und moralische Unterstützung, die Ihr leisten könnt. Es ist Eure Aufgabe und Pflicht, die verfolgten Brüder niemals zu vergessen. Der ehemalige Professor und Rektor unseres Priesterseminars in Lemberg, Dr. Iwan Czorniak, der am 26. Januar 1980 nach einem 35jährigen Leidensweg wie ein Heiliger gestorben ist, bat mich in seinem letzten Brief, alles zu tun, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen, das Weltgewissen aufzurütteln, das elementare Recht der Glaubensfreiheit für alle unterdrückten Völker in der Sowjetunion zu fordern und zu verhindern, daß die schweigende Kirche von denen, die reden können, totgeschwiegen wird. Jetzt, da der Tag naht, daß Gott mich aus diesem Leben abrufen möchte, möchte ich diese vielleicht letzte Gelegenheit wahrnehmen, um den letzten Wunsch meines gemarterten Mitbruders zu erfüllen.

Es genügt jedoch nicht, nur zu reden. Ihr müßt beten und arbeiten und vor allem ein konsequentes christliches Leben führen. Wenn endlich der Tag kommt, an dem unsere verfolgten Brüder des Ostens in der Kirche der freien Welt wiederum moralische Kraft, unerschütterlichen Glauben, allseitige Verteidigung der Menschenrechte bewundern können, dann werden sie neuen Mut schöpfen, um ihren Kampf fortzusetzen. Dann wird ihr Herz mit größerem Vertrauen erfüllt. Dann wird ihr Joch sanft und ihre Bürde leicht (Mt. 11,30). Amen.

Themen und Meinungen im Blickpunkt

Freier Wettbewerb oder flächendeckendes Angebot?

Zum Pluralismuskonzept in der Erwachsenenbildung

Seit hierzulande die Auffassung um sich greift, daß Weiterlernen nach Abschluß der schulischen und beruflichen Erstausbildung nicht mehr weiter als beliebige Privatsache betrachtet werden kann, spielt sich um den neuen, „vier-

ten“ Bildungsbereich eine ungemein zähe, erbitterte Auseinandersetzung ab, in die auch vom Raum der Kirche aus eingegriffen wird. Der Streitpunkt: die Antwort auf die Frage, wie ein Bildungssektor organisiert, strukturiert und

rechtlich verfaßt werden muß, dessen Angebot inhaltlich von lebenspraktischen Notwendigkeiten des Alltags bis zur religiösen Frage reicht und auch berufliche Fortbildung und Umschulung miteinschließt, ein Angebot, das u. a. auch variable Möglichkeiten bietet, Mängel des Schul- und Berufsbildungssystems auszugleichen, das aber zugleich auch elastisch auf aktuelle Erfordernisse reagiert; das lokale und regionale Bedürfnisse berücksichtigt, aber zugleich auch lokal und regional ungleiche Weiterbildungschancen abbaut, also auch den Bürgern abseits der Ballungszentren in zumutbarer Entfernung vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten sichert – und das angesichts einer historisch gewordenen Vielfalt von Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft.

Der Streit geht nicht um diese vielleicht utopisch anmutenden langfristigen Ausbauziele. Über die Notwendigkeit eines einheitlicheren, aber zugleich dynamischen und offenen Systems der Weiterbildung findet sich ein breiter Konsens. Bund und Länder haben ihn im Bildungsgesamtplan festgeschrieben. Die Ausbauziele sind konsequente Ableitungen aus den Ansprüchen unserer Gesellschaft und aus den gewaltigen sozialen Veränderungen. Die freie Entfaltung der Person, die urteilsfähige Teilhabe am Geschehen in allen Lebensbereichen sowie die gewachsenen beruflichen Anforderungen lassen einen Ausbau des vierten Bildungsbereichs nach den oben skizzierten Konturen zwingend erscheinen. Der Streit geht vielmehr um das zukünftige Verhältnis der vielen Träger, um die Form ihrer Beteiligung an der Sicherstellung der Ausbauziele.

Plädoyer für Pluralismus und Kooperation

In der Diskussion um Organisation und Struktur des neuen Bildungssektors hat sich der katholische Träger im Bereich Weiterbildung in den letzten 10 Jahren mit einer Fülle von Beiträgen zu Wort gemeldet, mehrfach unterstützt vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken. Es zeigt sich dabei in den zentralen ordnungspolitischen Vorstellungen weitestgehende Übereinstimmung. In der letzten Stellungnahme des Zentralkomitees „Zu aktuellen Fragen der Weiterbildung“ vom Juni 1979 ist sehr dicht nochmals bekräftigt, was seit Jahren offizielle katholische Position ist. Die Stellungnahme bringt sie auf die Formel „Offenheit in Vielfalt“¹.

– Ganz entschieden wird gegen eine Verstaatlichung des Bereichs und für den Erhalt des teils konkurrierenden Nebeneinanders von staatlichen und kommunalen Einrichtungen, von Bildungswerken der Arbeitgeber, der Berufsverbände, der Gewerkschaften, der Kirchen, ländlicher Organisationen, Volkshochschulen usw. plädiert.

– Der Beitrag der relevanten gesellschaftlichen Gruppen wird – sofern er dem Kriterium uneingeschränkter Zugänglichkeit und Benutzung zu den gleichen Bedingungen entspricht – als Mitarbeit an der Erfüllung der „öffentli-

chen Aufgabe“ Erwachsenenbildung verstanden. Daraus leitet sich der Anspruch auf öffentliche Anerkennung und Förderung ab.

– Es wird eine prinzipielle Gleichrangigkeit und Gleichwertigkeit aller Träger gefordert. Jede Vorrangstellung, auch die eines staatlichen, kommunalen oder eines öffentlich-rechtlichen Trägers wird abgelehnt. Dem entspricht die Forderung auf angemessene Förderung durch Staat und Kommunen nach dem Grundsatz gleicher Förderung bei gleicher Leistung.

– Der Gleichheitsgrundsatz wird auch auf die Inhalte der Weiterbildung angewandt. Einer Privilegierung einzelner Zielsetzungen und Teilbereiche der Weiterbildung in der Förderung wird eine Absage erteilt. Inhaltliche Vorentscheidungen durch entsprechende Rahmenbedingungen werden nicht zugestanden.

– Beziehungsloses Nebeneinander und uneingeschränkter Wettbewerb der Träger werden abgelehnt. Die im Interesse der Sicherung der Ausbauziele seitens der Bildungspolitik als unabdingbar geforderte enge Zusammenarbeit unter allen Beteiligten zwecks zeitlicher, räumlicher und thematischer Abstimmung sowie zwecks Herausgabe gemeinsamer Verzeichnisse wird als notwendig bejaht.

– Staatlicher und kommunaler Dirigismus in Fragen der Kooperation wird abgelehnt. Auf örtlich-regionaler Ebene wie auf überregionaler Ebene wird für eine freiwillige und in eigener Verantwortung der Beteiligten zu vollziehende partnerschaftliche und gleichberechtigte Kooperation plädiert.

– Unbeschadet des Bekenntnisses zu einer in einem kooperativen System erforderlichen Arbeitsteilung wird grundsätzliches Recht aller Träger auf volle, unverkürzte Personal- und Inhaltsautonomie, d. h. unter anderem auch auf die gesamte Breite der Themen beansprucht. Ein Rückzug oder eine Verdrängung auf bestimmte Teilbereiche wird abgelehnt.

Die katholische Position setzt also stark auf eine Selbstregulierung unter den Beteiligten. Sie bejaht entschieden die öffentliche Verantwortung für den Weiterbildungsbereich, möchte ihren Ausdruck aber im wesentlichen auf eine angemessene finanzielle Förderung beschränkt wissen. Ordnungs- und strukturpolitische Eingriffe werden ihr nicht zugestanden. Dem Prinzip der Subsidiarität kommt überragende Bedeutung zu.

Zugrunde liegt dieser Ordnungsvorstellung jenes mit dem Begriff der „pluralistischen Gesellschaft“ umschriebene Strukturkonzept der freiheitlich-rechtstaatlichen Demokratie, demzufolge die Gesellschaft durch eine Vielfalt miteinander konkurrierender Interessen und Weltanschauungen gekennzeichnet ist, die sich organisiert haben, um ein Gleichgewicht auszubalancieren, das vom Konsens aller getragen wird. Erwachsenenbildung müsse, so wird argumentiert, dieses gesellschaftlich-politische System widerspiegeln. Nur eine inhaltliche und organisatorische Pluralität könne jene „Offenheit in Vielfalt“ sichern, „die Bestandteil unserer verfassungsmäßigen Grundordnung

ist und zu den Grundbedingungen aller Bildungsangebote in einer freiheitlichen Gesellschaft gehört“.

Von daher leitet Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft nicht nur ein Recht, sondern auch die Pflicht ab, überall im Weiterbildungsbereich mit eigenständigen Programmangeboten präsent zu sein. Ein freiwilliger Verzicht oder ein erzwungener Ausstieg, aber auch schon Vorrangstellung oder Verneinung der organisatorischen Pluralität gefährde den Bestand der Vielfalt der Inhalte und Werte und damit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Zweifel an der Funktionsfähigkeit

Die katholische Erwachsenenbildung steht mit ihrer Ordnungsvorstellung und deren theoretischer Prämisse in der Diskussion nicht allein da. Die Argumentation ist allen gesellschaftlichen Trägergruppen gemeinsam. Sie hat im bildungspolitischen Ringen um die Gestaltung der zukünftigen Weiterbildungslandschaft zur merkwürdigen Erscheinung einer großen Koalition von ansonsten sich nicht immer freundlich gesinnten gesellschaftlichen Lagern geführt. Gewerkschaften, Verbände der Wirtschaft, die Kirchen, ländliche Organisationen, Berufsverbände haben sich zur Abwehr von Beschneidungen der überkommenen gruppenautonomen pluralistischen Struktur zusammengetan.

Die Ordnungsvorstellung kann trotz der beharrlichen Wiederholung durch eine breite Koalition von Verfechtern in der anhaltenden Diskussion nicht recht überzeugen. Sie ist zwar weithin in die Gesetzgebung der Länder eingeflossen. Die freien Träger haben ihre Ansprüche dort, wenn auch in unterschiedlichen Akzentuierungen, ausnahmslos verankert. Aber unter Wissenschaftlern, Bildungspolitikern wie Bildungsplanern hat sich in den letzten 10 Jahren doch erhebliche Skepsis gegen das extensive pluralistische Modell mit seinem freien Spiel der Kräfte breitgemacht². Ein Trend zur Favorisierung einer stärkeren Gestaltungsverpflichtung des Staates zur Gewährleistung eines angemessenen Weiterbildungsangebots – ohne Ausschluß freier Initiative aus der öffentlichen Förderung – ist bei allen Varianten der diskutierten Modelle und Vorschläge doch unverkennbar.

In Nordrhein-Westfalen hat sich diese Skepsis erstmals auch der Gesetzgeber zu eigen gemacht. Er hat zur Sicherstellung einer umfassenden, verbrauchernahen Weiterbildungsversorgung den Kommunen die Errichtung von Volkshochschulen als Pflichtaufgabe zugewiesen und sich zugleich bereitgefunden, ihnen dabei durch besonders großzügige Förderung unter die Arme zu greifen. Freie gesellschaftliche Gruppen und Verbände, die der Gesetzgeber aus verfassungsrechtlichen Rücksichten nicht verpflichten kann, sind eingeladen, unter Wahrung ihrer pädagogischen Autonomie eigene Angebote beizusteuern. Sie werden, wenn auch nicht im Umfang wie die öffentlichen Einrichtungen, aber immer noch weitaus großzügiger als anderswo bezuschußt. Die Verpflichtung öffentlicher wie

nichtöffentlicher Träger auf die gemeinsame Aufgabe Weiterbildung hat der Gesetzgeber dadurch verfügt, daß er die finanzielle Förderung von einer wechselseitigen Kooperation und Koordination bei der Planung des Angebots abhängig macht.

Über eine Verstaatlichung des vierten Bildungssektors wird in den Gegenkonzepten nicht diskutiert. Die Vorstellungen gehen vielmehr in Richtung auf Formen indirekter Steuerung durch Erlaß von Strukturvorgaben, die einen Freiraum für pädagogische Initiativen der verschiedenen Einrichtungen zulassen. Von katholischer Seite wird das vielfach als Bestreben ausgelegt, den Einfluß der Kirche in der Weiterbildung wie eben in der Gesellschaft insgesamt zurückzudrängen. Solche Absichten wird es sicher da und dort geben. Insgesamt aber wäre das eine Fehleinschätzung. Es ist kein neuer Kulturkampf im Gange. Die Entwicklung läuft ebenso der Position der Gewerkschaften oder der der Wirtschaftsverbände zuwider. Das Mißtrauen gegenüber der Ordnungsvorstellung der freien Träger rührt aus Zweifeln an der Funktionsfähigkeit des extensiven pluralistischen Modells im Hinblick auf die Bereitstellung eines Angebots nach den eingangs skizzierten Kriterien.

Die Skepsis gründet sich auf die Erfahrungen mit der Leistungsfähigkeit eines nur auf der freiwilligen und gleichberechtigten Kooperation einer Vielzahl von Trägern beruhenden „Systems“ der Erwachsenenbildung. Die freien Initiativen verweisen zwar gern auf die freiwillige Arbeitsteilung, auf die in den Leistungsstatistiken – tatsächlich in gewissem Umfang – vorfindbare inhaltliche Schwerpunktbildung. Nach wie vor herrschen vor Ort in hohem Grad aber auch Zufälligkeit, unnötige Doppelungen und damit ein wenig ökonomischer Mitteleinsatz. Nach wie vor finden sich beträchtliche Angebotslücken, regional krasse Disparität in Umfang und Qualität. Von einer Systemplanung nach den bildungspolitischen und erziehungswissenschaftlichen Maßgaben kann nicht die Rede sein.

Die Aussichten, daß es zu dieser freiwilligen Systemplanung mit Absprachen über klar umrissene Teilaufgaben für die Träger noch kommt, werden in Wissenschaft und Bildungsplanung heute als gering eingeschätzt, wiederum aufgrund der langjährigen Erfahrungen mit der von den freien Trägern verbal so bereitwillig bekundeten Bereitschaft zur partnerschaftlichen Kooperation. Die Träger können zwar auf gelegentliche Werbung für einzelne Veranstaltungen anderer in ihren Programmheften verweisen, auf eine Reihe gemeinsam abgefaßter an die öffentliche Hand adressierter Resolutionen, auf Einigungen über Zuschußverteilerschlüssel und auch auf die eine oder andere gemeinsam durchgeführte Maßnahme.

Weithin freilich findet sich eine Situation vor, wie sie *Ernst Prokop*, Inhaber des Lehrstuhls Erwachsenenbildung an der Katholischen Universität Eichstätt, kürzlich skizziert hat. Seinen Beobachtungen zufolge besteht gegenwärtig „ein regionales Nebeneinander von Erwachsenenbildungseinrichtungen“ mit in aller Regel „bescheidenen Betriebsgrößen“. „Überall“ herrscht „eine Konkurrenz um

all jene Angebotsbereiche, welche (wie Sprach- oder Hobbykurse) ihre Kosten „einspielen“. Vor Ort kommt es zu „zahlreichen Querelen“, „kaum verhohlenen Konkurrenzängsten“, „Mißverständnissen und Unterstellungen“, die „für ein schier unerschöpfliches Konfliktpotential“ sorgen. Selbst wo sich Arbeitsgemeinschaften von Trägern der Erwachsenenbildung konstituieren, bleibt es „zu häufig“ nur bei „Absichtserklärungen und Lippenbekenntnissen“³.

Ein Zwang zum harten Wettbewerb

Daß die Kooperationsbereitschaft nicht ausreicht, das Stadium unverbindlicher Absprachen zu überschreiten und in einer Koordination der Veranstaltungsangebote konkret und verbindlich zu werden, dürfte nicht zuletzt zu einem beträchtlichen Teil auf die in den 70er Jahren in den meisten Bundesländern erlassenen Gesetze zur Förderung der Erwachsenenbildung zurückgehen, die sich weitestgehend an die Ordnungsvorstellungen der freien Träger angelehnt haben. Diesen Gesetzen und der aus ihnen erwachsenen Steigerung der Zuschüsse ist sicherlich eine vehemente quantitative Expansion der Aktivitäten zu verdanken. Sie haben zugleich aber mit ihren Fördergrundlagen und Verteilungsschlüsseln Zwänge geschaffen, welche die geforderte Kooperation in eine Verschärfung der Konkurrenz verkehrt haben.

So macht das einst von *Franz Henrich* als Beispiel freiheitlicher Bildungspolitik hingestellte Bayerische Erwachsenenbildungsgesetz⁴ die Höhe des Anteils, den einer der sieben anerkannten Weiterbildungsträger in Bayern am vom Staat ausgeworfenen Gesamtzuschuß erhält, abhängig von der Anzahl der Personen, die pro Doppelstunde an einer Veranstaltung teilnehmen. Der dadurch erzeugte Druck zu ständiger quantitativer Expansion und zur Publikumsattraktivität macht mittlerweile vielen Praktikern – auch aus dem katholischen Lager – Kummer. Auch dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken scheint nicht ganz wohl bei solcherlei „Förderung“, die in Varianten den meisten Ländergesetzen zugrunde liegt. Es hat jedenfalls in seiner Stellungnahme vor der „Gefahr“ gewarnt, die der „Offenheit in Vielfalt“ drohe, „wenn die wirtschaftliche Existenz von Weiterbildungseinrichtungen so stark von rein quantitativen Erfolgsstatistiken abhängig wird, daß sie einem Zwang zum angenehmen oder leicht verkäuflichen Angebot erliegen“⁵.

Und in der Tat gibt es einige Anhaltspunkte für den Verdacht, daß eine Vielfalt von unterschiedlichen Programmangeboten noch nicht aus sich heraus inhaltliche Breite garantiert, daß sie vielmehr durchaus auch zur „Einfalt“ geraten kann, wie in der Medienlandschaft schon länger beobachtet. Da wird in der Führungsschicht katholischer Erwachsenenbildung im Zusammenhang mit angeblichen Versuchen einer Ausweitung von Volkshochschulprogrammen auf Themenbereiche, die bisher die katholische Erwachsenenbildung als ihre Domäne ansah, neuerdings schon einmal laut mit dem Gedanken gespielt, ob man die

früher sich selbst auferlegte Abstinenz gegenüber Lernfächern und Verwertungswissen nicht doch ein wenig lockern müsse. Allerdings ist die Konzentration auf wertbesetzte Themenfelder vor Ort ohnehin nie so streng, wie gern dargestellt, durchgehalten worden. Aus einem Längsschnittvergleich der Programmhefte und Leistungsstatistiken kann man durchaus den Eindruck gewinnen, daß an der Basis schon länger eine Verlagerung in Richtung auf Marktgängiges, auf das, was andere auch erfolgreich tun, im Gange ist⁶.

Die Skepsis, die sich gegenüber der ordnungspolitischen Vorstellung der freien Träger breitgemacht hat, zielt nicht auf eine Weiterbildungslandschaft, aus der die Kirchen verdrängt werden sollen. Die einschlägigen organisatorischen Entwürfe gehen durchweg aus von der Unverzichtbarkeit der Mitwirkung gesellschaftlicher Gruppen, und zwar aus pragmatisch-didaktischen Gründen. Gerade etwa, was die Aufgabe anlangt, ein Bildungssystem zu schaffen, dessen Angebot bildungsmotivierend wirkt und flexibel auf neue Bildungsbedürfnisse reagiert, wird den freien Trägern mit ihrer Nähe zu bestimmten Bevölkerungsgruppen – etwa vom Bildungsrat – größere Leistungsfähigkeit attestiert als einer von Landkreis und Gemeinden in alleiniger Verantwortung erbrachten Versorgung.

Die Vorstellung der freien Träger hat an Überzeugungskraft verloren, weil an ihr an entscheidenden Punkten Sachgerechtigkeit vermißt wird: Sie sieht einen Bildungsbereich vor und hat ihn durch Druck auf den Gesetzgeber vorläufig auch konstituiert, der stark marktwirtschaftlich ausgerichtet ist, mit Zwängen, die den pädagogisch-didaktischen und gesellschaftspolitischen Ausbauzielen nicht zuträglich erscheinen. Die marktwirtschaftlichen Zwänge dürften um so stärker in die Planungspraxis durchschlagen, je geringer die weißen Flächen in der Weiterbildungslandschaft werden und je näher die Expansion der Aktivitäten an die Obergrenze jenes relativ kleinen Reservoirs an Adressaten rückt, die unter den gegebenen Umständen weiterbildungsmotiviert sind.

Fragwürdigkeiten der Prämisse „Pluralität“

Der harte Wettbewerb freilich, die nicht oder ungenügend praktizierte Kooperation – das sind nur konsequente Niederschläge der theoretischen Prämisse der freien Träger: der Rechtfertigung und Motivierung der eigenen Präsenz im Feld der öffentlichen Weiterbildung mit dem Verweis auf die plurale Verfassung der Gesellschaft. Damit freilich setzt die katholische Erwachsenenbildung auf ein in der Sozial- wie der Politikwissenschaft alles andere als unverdächtiges Begründungsmuster. So hat, um nur einen der Kritiker dieses Ansatzes zu nennen, *Georg Picht* den zum Organisationsprinzip erhobenen sozialen Pluralismus als „gemeinsame Ideologie der Verbandsfunktionäre“ und als „eine der gefährlichsten Bedrohungen der Demokratie“ gebrandmarkt. Im heutigen Pluralismus-Konzept werde

im Unterschied zur klassischen Theorie der Staat zur rein organisatorischen Basis für das freie Spiel der Kräfte degradiert und die an Parteien und Verbände nicht gebundene Sachkritik von deren Übermacht vielfach erdrückt. So gerate das von allen beanspruchte Interesse am Gemeinwohl ständig in Gefahr zu kurz zu kommen?

In der Tat, bei näherem Hinsehen kann die mit dem Begriff der pluralistischen Gesellschaft operierende Begründung katholischer Erwachsenenbildungseinrichtungen eine Reihe von Fragen und Anmerkungen provozieren, die sie in große Verlegenheit bringen können. Da wird gern versucht, den formalen Verweis auf das Recht und die Pflicht aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen in einem pluralistischen Gemeinwesen auch inhaltlich einleuchtend zu untermauern. Auf je Spezifisches wird verwiesen, das man einzubringen habe in das Gespräch der Gesellschaft, ein eigenes „Menschen- und Weltbild“, „Grundorientierungen“, „Wertvorstellungen“ und „Sinndeutungen“.

Dies wird in den Alternativen zum Ordnungsmodell der freien Träger nicht bestritten. Weder wird das Faktum einer weltanschaulichen Pluralität negiert, noch das Recht von Katholiken, ihre Stimme zu grundlegenden Fragen menschlicher Existenz zu erheben oder sich als Gruppe in allen ihr wichtig erscheinenden Belangen fortzubilden. Die Mitwirkung der Kirchen beim Aufbau des Weiterbildungssystems wird – gerade um der Abwehr von Tendenzen der Egalisierung und Verabsolutierung von Grundpositionen willen – in den einschlägigen Diskussionsbeiträgen ausdrücklich gefordert. Von der Anerkennung des Faktums der Pluralität wie des gesellschaftlichen Grundprinzips ist freilich seine organisatorische Realisierung und Sicherung zu unterscheiden.

Es wirkt für viele nicht überzeugend, mit dem Verweis auf weltanschauliche Differenzen den Anspruch auf gleichberechtigte öffentliche Förderung von katholischen Bildungseinrichtungen zu verteidigen, die zum Gesamtangebot der Weiterbildung nicht nur für alle Interessierte Angebote zur theologischen oder religiösen Bildung beisteuern, sondern darüber hinaus in großem Umfang neben und häufig konkurrierend mit anderen Bildungswerken Angebote der Gesundheitsbildung, Kunsterziehung, musisch-kreativen Freizeitbildung, Kochkurse und ähnliches unterbreiten, sich dabei aber zugleich auch nicht verpflichten lassen wollen. Die Begründung für solche Angebote aus dem Markt, der Nachfrage, zu nehmen, wirkt – im Augenblick jedenfalls noch – bei Wissenschaftlern und Bildungspolitikern überzeugender als der Verweis auf die je eigene weltanschauliche Position.

Ohnehin hat sich bei deren inhaltlicher Füllung, bei der Suche nach dem konkret Unterscheidenden, katholische Erwachsenenbildung schon immer sehr schwer getan. Von Theologenseite – Dieter Emeis wäre hier etwa zu nennen⁸ – ist ihr in der Vergangenheit angeraten worden, es gar nicht erst zu probieren. Felix Messerschmid mahnte zur Vorsicht⁹. Wo man es dennoch probiert und etwa das spezifisch „Zusätzliche“ im „Wissen um die transzendente Ausrichtung alles menschlichen Seins und Strebens“, im „Wissen um das Ungenügen aller bloß innerweltlichen

Heilserwartungen“ sieht¹⁰, da fordert man die Frage heraus, ob sich katholische und evangelische Christen darin wirklich unterscheiden, und wenn nicht, weshalb dann eine Trägerpolitik betrieben wird, die in jedem Landkreis zwei eigenständige kirchliche Bildungswerke zu etablieren sucht, die dann auch noch den grundsätzlichen Anspruch erheben, die gesamte Breite der Bildung abdecken zu dürfen.

Auch im Blick auf die nichtkonfessionellen Träger stellt sich die Frage nach der Haltbarkeit der Pluralismus-Begründung und der aus ihr abgeleiteten Ordnungsvorstellung. Sie neigt zu einer Schwarz-Weiß-Malerei, beruht auf der Fiktion, das Individuum sei jeweils in seiner Totalität als Angehöriger einer Gruppe definierbar. Sie sieht in den Gruppen uniform ausgerichtete, monolithische Blöcke, während sie allesamt ein mehr oder minder starker Binnenpluralismus kennzeichnet. Dies gilt auch für die Weiterbildungsträger. Die Volkshochschule hat diesen Binnenpluralismus ausdrücklich zu einem konstitutiven Element ihres Selbstverständnisses erklärt. Dort wie in den Bildungswerken anderer Träger arbeiten engagierte Katholiken mit – eine Form des Engagements der Kirche, die von der Würzburger Synode in ihrem Katalog von Empfehlungen zur verstärkten Mitwirkung im Weiterbildungsbereich vor die des Unterhalts eigener Einrichtungen gerückt worden ist¹¹.

Zu fragen bleibt des weiteren, ob das Argumentationsmuster katholischer Erwachsenenbildung nicht allzu stark das Trennende zwischen den vorfindbaren weltanschaulichen Positionen in den Vordergrund stellt und damit ignoriert, daß sich die Kirche auf dem letzten Konzil dazu durchgerungen hat, auch dort viel vom Geist des Evangeliums am Werk zu sehen, wo gesellschaftliches Handeln nicht von diesem Geist angetrieben ist. Wenn sich aber „die Strecke, auf der in fundamentalen Fragen menschlicher Existenz viele Humanisten und Sozialisten und die Christen gemeinsam gehen, bei allen konkreten Nichtübereinstimmungen doch sehr deutlich“ verlängert, wie das Zentralkomitee 1973 noch formulierte¹², dann wird die gegenwärtige Trägerpolitik kaum noch nachvollziehbar, die auf lokalregionaler Ebene aus Gründen konkurrierender Weltanschauungen programmautonome Einrichtungen mit einem Anspruch auf die gesamte Themenbreite und einer dem oft entsprechenden Praxis verteidigt. Nicht selten stößt das Nebeneinander vor Ort in der Bevölkerung denn auch auf Unverständnis.

Zweifel sind schließlich auch erlaubt, ob die vorhandenen Träger wirklich die vorfindbare gesellschaftliche Pluralität repräsentieren, ob sie nicht Fortschreibung geschichtlich gewordener Besitzstände in eine Gegenwart und Zukunft hinein sind, die das Aufkommen neuer Interessen und Interessengruppen kennzeichnet. Da unterstellt die Argumentation stillschweigend, daß die an den Konfessionsgrenzen verlaufenden Gruppengrenzen die tatsächlich pluralitätsbildenden sind. Die empirische Sozialforschung jedenfalls liefert dafür wenig Anhaltspunkte. Sie legt nahe, andere Merkmale – etwa die Schulbildung, den Beruf,

Einkommens- und Wohnverhältnisse – als viel gewichtiger einzuschätzen.

Geraten die „Weltdienst“-Prinzipien in Vergessenheit?

Die mit dem Begriff der pluralen Gesellschaft operierende Verteidigung des Status quo einer gruppenautonomen Trägervielfalt im Weiterbildungsbereich muß sich fragen lassen, ob sie ihrer Argumentation nicht eine überaus vereinfachte, irrealer Auffassung von der gesellschaftlichen Wirklichkeit in unserem Land zugrunde gelegt hat. Sie steht aber auch vor der Schwierigkeit, einsichtig zu machen, daß die flächendeckende Grundversorgung im vierten Bildungsbereich nur auf der Basis des skizzierten pluralistischen Ordnungsmodells erstellt werden darf, während andere Bildungsbereiche diesbezüglich eine andere Strukturierung erfahren.

Stutzig kann auch der Blick auf den verwandten Bereich der Medienkommunikation machen, über dessen Ordnung bekanntlich ebenfalls schon lange diskutiert wird. Dort steht man unter den Theoretikern auch aus dem kirchlichen Lager längst nicht geschlossen so vorbehaltlos, selbstverständlich und undifferenziert zur Auffassung, daß die Vielfalt der Meinungen nur über die Vielfalt voneinander unabhängiger Informationsquellen zu erhalten sei. Dort nimmt die Pastoralinstruktion „*Communio et progressio*“ bei der Entfaltung der kirchlichen Grundsätze zur Ausgestaltung des Kommunikationsbereichs nicht den Erhalt gesellschaftlicher Gruppenpositionen zum Maßstab, nicht irgendein sozio-politisches Konzept steht dabei Pate, sondern vielmehr das oberste Ziel aller sozialen Kommunikation, nämlich Aufbau und Fortschritt der menschlichen Gemeinschaft¹³.

Die „Wir-auch-Demokratie“-Begründung, mit der das extensiv pluralistische Ordnungsmodell im Weiterbildungsbereich auch aus dem kirchlichen Lager nach außen hin legitimiert werden soll, krankt an einigen Widersprüchen und Fragwürdigkeiten, die die Kirche – aber nicht nur sie allein – in den Verdacht bringen können und oft genug auch bringen, daß sie mit scheinbar uneigennütigen Motiven primär die Sicherung und Mehrung des angestammten Besitzstands verschleiern, daß die häufigen Bekundungen der Bereitschaft zur Kooperation vorwiegend nur Alibifunktion haben. Zu befürchten bleibt, daß bloßes Taktieren überhandnimmt und daß die Erfordernisse der Sache, aber auch ernsthafte Selbstprüfung, Selbstkritik und – sofern veränderte Verhältnisse eine andere Regelung erfordern – Selbstbescheidung allzu leicht auf der Strecke bleiben¹⁴.

Es sind genau jene vom Konzil betonten Prinzipien des glaubwürdigen, weil lauterer und wirksamer „Weltdienstes“, in dessen Ausübung sich die Kirche – so ihre Legitimierung nach innen – zum Engagement in der öffentlichen Erwachsenenbildung gefordert sieht. 1973 noch hat sie der Kulturbeirat des Zentralkomitees seinen Vorstellungen

von katholischer Erwachsenenbildung in einem kooperativen System der Weiterbildung vorangestellt¹⁵. Mittlerweile ist der Rückbezug auf diese Grundsätze des gesellschaftlichen Handelns der Kirche in aus dem katholischen Raum kommenden Wortmeldungen rar geworden, damit vermutlich auch in der Bildungspraxis. Apologetik hat sich breitgemacht, falsche Alternativen werden gehandelt, die Nuancen der wissenschaftlichen und bildungspolitischen Diskussion scheinen häufig überhört zu werden. Sie habe „in mancher Hinsicht die Orientierung an der Theorie – der erziehungswissenschaftlichen wie der theologischen – verloren und sich auf statistisch meßbaren Aktivismus verlegt“, hat *Franz Pöggeler*, einer ihrer langjährigen wissenschaftlichen Begleiter, die Entwicklung der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung etwas resignativ qualifiziert¹⁶.

Noch sind viele Fragen offen, zeichnen sich nur Konturen einer Ausgestaltung des für die Zukunft so bedeutsamen vierten Bildungsbereichs ab. Katholiken, den Kirchen fällt darin ein fester Platz zu. Ihre Mitarbeit wird auch außerhalb der Kirchen als dringend nötig angesehen, sowohl in der Form der (häufig vergessenen) Mitwirkung in den als gesamtgesellschaftlichen Foren gedachten öffentlichen wie in Form eigener Einrichtungen. Zur Bewältigung der gewaltigen Aufgabe, ein ausreichendes und qualifiziertes Angebot bereitzustellen, werden alle verfügbaren Kräfte gebraucht – allerdings in weitergehender Arbeitsteilung, in entschiedener Zuordnung der unter Mitwirkung aller Beteiligten definierten Teilaufgabe auf ein Ganzes.

Unter dieser Voraussetzung werden der katholischen Initiative auch von außen wichtige, sie unentbehrlich machende Funktionen zugeordnet, nicht nur in der Offenhaltung der Frage nach unterschiedlichen Lebensentwürfen im Suchprozeß der Gesellschaft. Auch in der Bildungsmotivierung abstinenter Bevölkerungsschichten, bei der Sicherstellung der Elastizität und inhaltlichen Breite, in der Abwehr von Tendenzen bürokratischer Verkrustung, in der Befriedigung von nachweisbaren und von anderen Einrichtungen nicht hinreichend zu befriedigenden bzw. befriedigten Adressatenbedürfnissen werden auch von außerhalb wichtige kirchliche Zuarbeiten erwartet. Wie die Teilaufgabe, die katholische Erwachsenenbildung übernehmen könnte, konkret aussehen soll, läßt sich wohl nur aus der jeweiligen regionalen Situation heraus im Gespräch mit allen Beteiligten abstimmen. Umsichtige Überlegungen, in welchen Lücken und Nischen katholische Erwachsenenbildung über die Bereitstellung theologischer Fortbildungsangebote hinaus aktiv werden könnte, liegen auf dem Tisch. Von Bildungshilfe für Rand- und Problemgruppen ist etwa die Rede, von der Vermittlung von Lebenswissen¹⁷.

Die Präsenz katholischer Einrichtungen in der zukünftigen Weiterbildungslandschaft wird aus vielen guten Gründen ernsthaft nicht in Frage gestellt. In Frage steht vielmehr die Sicherung eines Stückes Einheit in der Vielfalt und der Beitrag der Kirche dazu. Vorrangig mit weltanschaulichen Differenzen zu operieren ist fragwürdig und wenig zielführend. Eine Rückorientierung auf die vom

Konzil bereitgestellte Theorie über die Kirche in der säkularen Welt und über den Dienst an und in autonomen Kulturbereichen scheint dringlich und fruchtbarer¹⁹. Aus ihr lassen sich zwar unmittelbar keine organisatorischen Modelle für den Ausbau des vierten Bildungsbereichs ableiten. Wahrscheinlich aber lassen sich Haltungen gewinnen, die bei allen konkreten Schwierigkeiten und Unterschieden im ständigen vertrauensvollen Austausch und Suchen mit allen Beteiligten der Sache dienliche Lösungen ermöglichen sollten, Lösungen, die letztlich wohl auch wieder der Kirche dienen.

Georg Betz

Anmerkungen: ¹ Stellungnahme des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu aktuellen Fragen der Weiterbildung, beschlossen vom Geschäftsführenden Ausschuss am 22. Juni 1979, hier die Abschnitte 1. und 2. Zur katholischen Ordnungsvorstellung wie zur gesamten Auseinandersetzung siehe auch: *Franz Henrich* (Hrsg.), *Erwachsenenbildung in der pluralistischen Gesellschaft*, Düsseldorf 1978. ² Hierzu etwa: Deutscher Bildungsrat. Die Bildungskommission, Bericht 75. Entwicklungen im Bildungswesen, Stuttgart 1975, S. 363–379; *Josef Olbrich*, Die öffentliche Gestaltungsverpflichtung für den quartären Bildungsbereich, in: *Franz Henrich* (Hrsg.), a. a. O., S. 25–37. ³ *Ernst Prokop*, Kirchliche Erwachsenenbildung in einer plural strukturierten Gesellschaft, in: *Lebendige Seelsorge*, Heft 1/2/1980, S. 23 f. ⁴ *Franz Henrich*, Das bayerische Erwachsenenbildungsgesetz, ein Beispiel freiheitlicher Bil-

dungspolitik, in: *Erwachsenenbildung*, Heft 1/1977, S. 29–33. ⁵ Stellungnahme des ZdK. ⁶ *Georg Betz*, Hoher Aufwand, mäßiger Ertrag, in: *Herder Korrespondenz*, Heft 2/1980, S. 90 f. ⁷ *Georg Picht*, Die Verantwortung des Geistes, Freiburg 1965, S. 226–259. ⁸ *Dieter Emeis*, Theologische Überlegungen zu einem Selbstverständnis katholischer Erwachsenenbildung, in: *Erwachsenenbildung*, Heft 4/1971, S. 207 ff. ⁹ *Felix Messerschmid*, Katholische Erwachsenenbildung im Gesamtbildungssystem, in: *Stimmen der Zeit*, Heft 8/1970, S. 81 ff. ¹⁰ *Franz Henrich*, Aufgaben und Ziele unserer Erwachsenenbildung, in: *Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Bayern e. V. (KLE)*, 1974/1978, München 1978, S. 150. ¹¹ Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich, Punkt 9.1. ¹² Kulturbeirat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Gutachten zur Weiterbildung in katholischer Trägerschaft und zu einem kooperativen System der Weiterbildung, 1973, Punkt I Ende. ¹³ Pastoral Schreiben „*Communio et progressio*“ über die Instrumente der sozialen Kommunikation. Von den deutschen Bischöfen approbierte Übersetzung. Kommentiert von Hans Wagner, Trier 1971, S. 61–63 und S. 75–77. ¹⁴ Hierzu auch die lesenswerte Analyse des evangelischen Theologen und Erwachsenenbildners *Christoph Meier*: *Kirchliche Erwachsenenbildung. Ein Beitrag zu ihrer Begründung*, Stuttgart 1979, besonders S. 167 ff. ¹⁵ Kulturbeirat des ZdK, a. a. O., Punkt A.1. ¹⁶ *Franz Pöggeler*, Christliche Erwachsenenbildung in einem pluralistischen Bildungssystem, in: *Franz Henrich* (Hrsg.), a. a. O., S. 135. ¹⁷ *Dieter Emeis*, a. a. O.; ders., *Kirchliche Bildungsarbeit als Lebenshilfe*, in: *Lebendige Seelsorge*, Heft 1/2/1980, S. 1 ff.; *Ernst Prokop*, a. a. O.; *Josef Bennemann*, Erfahrungen aus der Konzeptionsbildung einer Bildungsstätte, hrsg. von der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, Bonn 1979. ¹⁸ *Karl Rahner*, Über die bleibende Bedeutung des Zweiten Vatikanischen Konzils, Sonderdruck Nr. 5 der Katholischen Akademie in Bayern, München 1979, S. 6 f.; *Dieter Emeis*, *Theologische Überlegungen...*, a. a. O.

Kirchliche Zeitfragen

Bleibende Grundströmungen bei wechselnden Akzentsetzungen

Eine Zwischenbilanz zur gegenwärtigen Tätigkeit des ÖRK

Es ist nicht leicht, die vielfältige und weitverzweigte Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen zu überblicken und dabei gleichzeitig auf die Grundströmungen und wechselnden Akzentsetzungen zu achten, die das Profil des ÖRK jeweils bestimmen. Gelegenheit dazu bieten vor allem die jährlichen Tagungen des Zentralausschusses, die der Rückschau auf die Tätigkeit des Rates in den vorausgegangenen Monaten und der Beratung und Beschlußfassung über die weiteren Aktivitäten dienen. An Themen fehlte es der diesjährigen Tagung – sie fand vom 14. bis 22. August in Genf statt – in keiner Weise: die vorausgegangene Zentralausschußtagung in Jamaika (vgl. HK, März 1979, 152–155) stand unter keinem günstigen Stern; zwar war es dort gelungen, einiges an in den Monaten zuvor aufgehäuften Konfliktstoff, vor allem hinsichtlich des Programms zur Bekämpfung des Rassismus und seines Sonderfonds, zu entschärfen, dennoch blieb beträchtliches *Mißbehagen* und einige *Skepsis* hinsichtlich der weiteren Entwicklung des ÖRK zurück. Die Presbyterianische

Kirche in Irland, die ihre Mitgliedschaft im ÖRK schon Ende 1978 suspendiert hatte, beschloß am 5. Juni dieses Jahres ihren Austritt aus dem Weltrat. Andererseits hatten in den eineinhalb Jahren nach Kingston *zwei ökumenische Weltkonferenzen* stattgefunden – die Konferenz „Glaube, Wissenschaft und Zukunft“ in Boston (vgl. HK, September 1979, 458 ff.) und die Weltmissionskonferenz von Melbourne (vgl. HK, Juli 1980, 335 ff.) –, die ausgewertet und deren weitreichende Anstöße weiterbedacht werden mußten. Schließlich rückt die sechste Vollversammlung des ÖRK 1983 in Vancouver näher, so daß auch hierfür während der Tagung in Genf erste Weichen zu stellen waren.

Bestätigung des Antirassismusprogramms

Für die Gesamtatmosphäre der diesjährigen Zentralausschußtagung nicht untypisch waren die Akzente, die Ge-